



Samtgemeinde Papenteich

Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Papenteich nach § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Für die Samtgemeindewahl am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Papenteich gebe ich aufgrund des § 16 des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt:

1. Zahl der Abgeordneten
Es werden 34 Mitglieder des Samtgemeinderates gewählt.
2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Gemäß § 7 (5) NKWG ist für das Wahlgebiet der Samtgemeinde Papenteich ein Wahlbereich gebildet worden.
3. Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber
Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf ihm zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 39. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin / eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin / dieses Bewerbers enthalten.
4. Unterschriften für Wahlvorschläge
Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hiervon ausgenommen sind gem. § 21 Abs. 10 NKWG:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Freie Demokratische Partei (FDP)
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
Wählergemeinschaft Papenteich (WGP)
Alternative für Deutschland (AfD)
5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. NKWO entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden.
6. Einreichung der Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung (Samtgemeinde Papenteich, Zimmer E 06, Hauptstr. 15, 38527 Meine) einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am 20. Juli 2026, 18.00 Uhr. Ich rate dringend, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, damit mögliche Mängel noch rechtzeitig beseitigt werden können.
7. Wahlanzeige
Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 15. Juni 2026 bei dem Nieders. Landeswahlleiter, Niedersächsischer Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, einzureichen.

Meine, 19.03.2026

Gez. Maguhn
Samtgemeindewahlleiterin